



**Bericht des Vorstands
an die Hauptversammlung der
Deutsche Payment A1M SE
(„Gesellschaft“)
am 23. Juni 2023
betreffend
die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2022/I
unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gegen Bareinlage
zur Schaffung von 83.799 neuen Aktien der Gesellschaft**

I.

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 20. Dezember 2021 war der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft bis zum Ablauf von fünf Jahren, gerechnet ab dem Tag der Eintragung dieses genehmigten Kapitals im Handelsregister, einmalig oder mehrmalig, ganz oder in Teilbeträgen um bis zu insgesamt EUR 833.333,00, gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 833.333 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022/I). Gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung der Gesellschaft ist der Vorstand unter anderem auch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in sonstigen Fällen, die im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegen, auszuschließen (§ 4 Abs. 5 f) der Satzung). Der Vorstand ist darüber hinaus gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2022/I, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte sowie die Bedingungen der Aktienausgabe, einschließlich des Ausgabebetrags, festzulegen. Der Aufsichtsrat ist nach § 4 Abs. 5 außerdem ermächtigt, die Fassung der Satzung nach Ablauf der Ermächtigungsfrist oder nach vollständiger oder teilweiser der Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital 2022/I entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2022/I anzupassen.

II.

Der Vorstand der Gesellschaft hat am 22.09.2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats in teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2022/I gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung eine Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gegen Bareinlagen mit Bezugsrechtsausschluss von EUR 1.666.667,00 um EUR 83.799,00 auf EUR 1.750.466,00 durch Ausgabe von 83.799 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie (nachfolgend auch einzeln „Neue Aktie“ und zusammen „Neue Aktien“) unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 (geringster Ausgabebetrag im Sinne von § 9 Abs. 1 AktG) beschlossen. Der

Deutsche Payment A1M SE · Am Flughafen 13 · D-12529 Schönefeld

Vorstand: Alexander Herbst · Aufsichtsratsvorsitzender: Alexander Eberl

HRB 240629 B · Amtsgericht Charlottenburg · Bankverbindung: Commerzbank AG, Frankfurt am Main ·

Kontonummer: 124110800 · BLZ: 100 400 00 IBAN: DE61 1004 0000 0124 1108 00 · BIC: COBADEFF

Telefon +49 (0)30 / 65 2121 346 · Email: Info@Deutsche-Payment.com · www.deutsche-payment.com



Gesamtausgabebetrag für alle Neuen Aktien betrug damit EUR 83.799,00. Die Neuen Aktien aus der Kapitalerhöhung sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres gewinnberechtigt, in dem die Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister am Sitz der Gesellschaft erfolgt. Der Einbringung der Einbringungsgegenstände lag ein wirtschaftlicher Ausgabebetrag von (gerundet) EUR 17,90 je Neuer Aktie zugrunde, d.h. bestehend aus dem Ausgabebetrag in Höhe von EUR 1,00 je Neuer Aktie zuzüglich eines schuldrechtlichen Agios in Höhe von (gerundet) EUR 16,90 je Neuer Aktie. Das Bezugsrecht der Aktionäre wurde nach § 4 Abs. 5 f) der Satzung ausgeschlossen, da der Bezugsrechtsausschluss im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt. Die Durchführung der Kapitalerhöhung nebst entsprechenden Satzungsänderungen wurde am 28. Oktober 2022 in das für die Gesellschaft zuständige Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg eingetragen. Das eingetragene Grundkapital der Gesellschaft hat sich infolge der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft um EUR 83.799,00 auf insgesamt EUR 1.750.466,00 erhöht. Das bis zur Durchführung der Kapitalerhöhung gemäß § 4 Abs. 5 bestehende Genehmigte Kapital 2022/I wurde entsprechend auf EUR 749.534,00 reduziert. Das Genehmigte Kapital 2022/I wurde bis jetzt nicht weiter ausgenutzt. Die Kapitalerhöhung diente dem Vollzug des Erwerbs der jeweiligen Einbringungsgegenstände.

Zur Zeichnung und Übernahme der Neuen Aktien wurden vom Vorstand als Zeichner Frau Alexandra Herbst („Zeichner 1“) und Elktech Solutions Ltd. („Zeichner 2“) (zusammen nachfolgend auch die „Zeichner“ genannt) zugelassen. Die Umsetzung der Kapitalerhöhung mit Bezugsrechtsausschluss erfolgte zum Mindestausgabebetrag von EUR 1,00 je Neuer Aktie zuzüglich der Verpflichtung zur Leistung von EUR 16,90 je Neuer Aktie als schuldrechtliche Zuzahlung in die freie Kapitalrücklage der Gesellschaft (§ 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB) (sog. schuldrechtliches Agio). Die Investorin Alexandra Herbst, die bereits Kernaktionärin war, zahlte dazu den Betrag von EUR 466.201,00 als schuldrechtliches Baragio bei der Gesellschaft ein und der Investor Elktech Solutions Ltd., ein Neuaktionär, brachte seine werthaltigen Forderungen aus Darlehensverträgen gegenüber der Gesellschaft von insgesamt EUR 950.000 in die Rücklagen der Gesellschaft durch Abtretung als Sachagio ein. Dazu wurden mit beiden Investoren eine Einlagenvereinbarung bzw. eine Einbringungsvereinbarung abgeschlossen.

Die sachliche Rechtfertigung für den Bezugsrechtsausschluss ergibt sich nach § 4 Abs. 5 lit. f) der Satzung daraus, dass der Bezugsrechtsausschluss hier im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt. Er ist - bezogen auf den jeweiligen Zeichner - jeweils gemäß folgenden Gründen erforderlich und verhältnismäßig, gerade auch in Bezug auf die betroffenen Rechte der Aktionäre der Gesellschaft:

Beide Zeichner sind Investoren, die aufgrund Ihres Investmentansatzes in Bezug auf die Beteiligung in der Gesellschaft als Kernaktionär bzw. Partner der Gesellschaft bestens in der Lage sind und gewillt sind, die Gesellschaft bei der Umsetzung ihres Payment-Geschäftsmodells und ihrer geplanten weiteren Expansion als aktive Aktionäre nachhaltig zu unterstützen. Sie wollen die Gesellschaft bei ihrem geplanten Aufbau des operativen Geschäfts zur Fortsetzung des dynamischen Geschäftswachstums und der damit verbundenen nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes der Gesellschaft unterstützen und damit als langfristige engagierte Investoren zur Wertschöpfung bei der Gesellschaft im Sinne einer strategischen Partnerschaft beitragen. Beide Zeichner hatten versichert, dass sie auch das



Beteiligungsengagement an der Gesellschaft jeweils als langfristig ansehen. Die schnelle und gesicherte für die Gesellschaft erhebliche Beteiligung beider Zeichner gemäß der Kapitalerhöhung ermöglichte der Gesellschaft damit neben der wichtigen Stärkung der Kapital- und Aktionärsbasis durch die kurzfristige Bereitstellung von relevantem Wachstumskapital auch den kapitalintensiven Aufbau der Gesellschaft zu einem führenden deutschen Payment-Unternehmen voranzutreiben. In Bezug auf den Zeichner 2 entlastete die Einbringung der Darlehensforderungen außerdem auch die Passivseite der Gesellschaft zur Umsetzung der Wachstumsziele der Gesellschaft erheblich. Die aufgrund der Kapitalerhöhung vorgesehen (weitere) Beteiligung der Zeichner an der Gesellschaft führte damit zu einer erheblichen und nachhaltigen sowie außerdem schnellen und kostengünstigen Stärkung der Eigenkapital- und Aktionärsbasis sowie der Liquidität der Gesellschaft für die weitere geplante und in der Umsetzung befindliche strategische Entwicklung der Gesellschaft. Die Stärkung des Eigenkapitals sollte zudem neue Möglichkeiten für Fremdfinanzierungen eröffnen, ohne ein angemessenes Verhältnis von Eigen- zu Fremdkapital aufzugeben. Insgesamt floss der Gesellschaft durch diese Kapitalerhöhung mit Bezugsrechtsausschluss durch Ausgabe an die Zeichner schnell und kostengünstig in einer Höhe Grund- bzw. Eigenkapital zu, das bei einer Investorensuche am Markt bzw. durch eine Bezugsrechtsemission von der Gesellschaft nicht erzielbar gewesen wäre, also nicht in gleich effektiver Weise möglich gewesen wäre, um damit die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft zu verbreitern und operativ zu stärken. Der Ausschluss des Bezugsrechts war damit nach sorgfältiger Prüfung des Vorstands der Gesellschaft notwendig. Die Gesellschaft hat geprüft, ob ausreichende Mittel auch auf anderem Wege, insbesondere auch im Wege der Darlehensaufnahme oder einer Barkapitalerhöhung beschafft werden könnten, hat dies aber wegen der über die Finanzierung hinausgehenden strategischen Ziele für nicht im gleichen Maße zielerreichend angesehen. Überdies wurde die Finanzierungsstruktur der Gesellschaft durch die verfolgte Finanzierungsstruktur nur gering belastet.

Die bei einer Ausgabe neuer Aktien mit Bezugsrecht/Bezugsrechtsemission üblichen Sicherheitsabschläge fielen außerdem weg. Im Gegenteil waren die Zeichner sogar bereit, die neuen Aktien zu einem Betrag zu übernehmen, der den im Zeitpunkt des Beschlusses aktuellen Preis im Freiverkehr der Börse Düsseldorf bzw. den durch Wertgutachten festgestellten Aktienpreis überstieg.

Der Vorstand erachtet die für die Einbringung der Einbringungsgegenstände an die Zeichner zu gewährende Gegenleistung jeweils für angemessen im Sinne von § 255 Abs. 2 AktG. Zur Bestimmung des Unternehmenswerts bzw. des angemessenen Werts der Aktie der Gesellschaft hat der Vorstand auf mehrere marktgerechte Bewertungsverfahren zurückgegriffen und danach liegt der wirtschaftliche Ausgabebetrag von EUR 17,90 je Neuer Aktie sogar über dem ermittelten Unternehmenswert, so dass durch die Realisierung der Kapitalerhöhung ein signifikanter Mehrwert für die Gesellschaft erzielt werden konnte. Der wirtschaftliche Ausgabebetrag von EUR 17,90 je Neuer Aktie überstieg den Durchschnittskurs der Aktie der Gesellschaft in den letzten fünf Handelstagen an der Börse Düsseldorf sowie der Börsenkurse der Gesellschaft im letzten Monat bzw. in den letzten Wochen erheblich, jeweils bezogen auf den Tag der Beschlussfassung. Außerdem lag der wirtschaftliche Ausgabebetrag der Kapitalerhöhung je Neuer Aktie erheblich über dem im Auftrag des Vorstands zum Abschluss des Reverse IPO Verfahrens im Sommer 2022, also kurzfristig vor der Kapitalerhöhung, von einer

Deutsche Payment AIM SE · Am Flughafen 13 · D-12529 Schönefeld

Vorstand: Alexander Herbst · Aufsichtsratsvorsitzender: Alexander Eberl

HRB 240629 B · Amtsgericht Charlottenburg · Bankverbindung: Commerzbank AG, Frankfurt am Main ·

Kontonummer: 124110800 · BLZ: 100 400 00 IBAN: DE61 1004 0000 0124 1108 00 · BIC: COBADEFF

Telefon +49 (0)30 / 65 2121 346 · Email: Info@Deutsche-Payment.com · www.deutsche-payment.com



Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gemäß IDW S1 auf der Basis fundamentaler Bewertungsverfahren ermittelten Unternehmenswert von EUR 21,5 Mio., also einem Aktienwert von ca. EUR 12,90.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Erwägungen war der Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre im Rahmen der Kapitalerhöhung damit rechtlich zulässig, angemessen und im Unternehmensinteresse der Gesellschaft geboten.

Berlin, den 15. Mai 2023

Deutsche Payment A1M SE
Der Vorstand

Alexander Herbst